

Bekanntmachung der Gemeinde Reichling

Öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichling

I. Am 02.05.2022 hat der Gemeinderat Reichling den Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss für die

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichling

gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.05.2022 bis zum 24.06.2022 statt. Im gleichen Zeitraum wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 18.07.2022 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Der Geltungsbereich ist dem nebenstehenden Plan zu entnehmen.

II. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **08.08.2022** bis zum **08.09.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Außerdem sind die nebenstehend aufgeführten umweltbezogenen Unterlagen einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 28.07.2022

Heckel, Nichttechnisches Bauamt

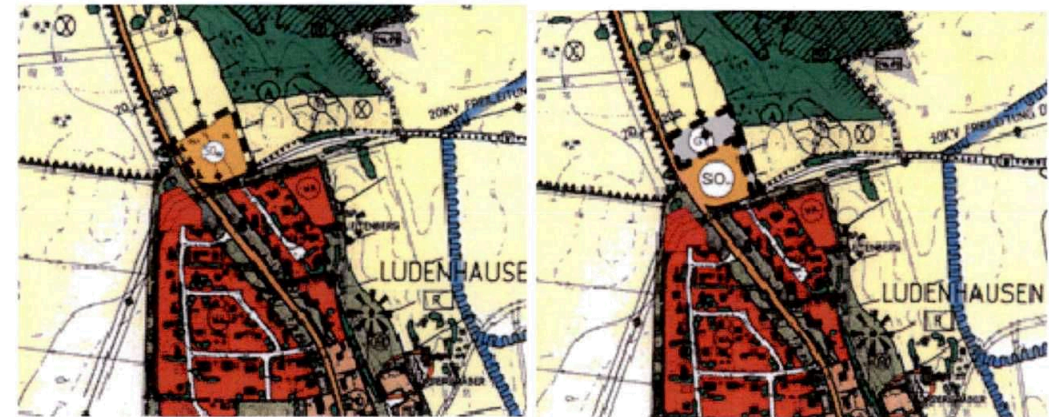
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Reichling und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling.

angeheftet am 29.07.2022
abgenommen am 09.09.2022
Reichling, den _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung

I. AV
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____
Reichling, den _____
Unterschrift

Geltungsbereich/Planung:
Bestand Änderung



Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor:

Art der vorh. Information	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Teil der Begründung zur FNP-Änderung	Architekturbüro Hörner, Schongau; v. 02.05.2022	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/Lebensräume, Landschaft, Mensch (Erholung), Mensch (Immissionen), Kultur- und Sachgüter
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL : Untere Immissionsschutzbehörde; Schreiben v. 02.06.2022	Es wird die Festsetzung von Emissionskontingenten angeregt. Sofern Betriebszeiten in den Bebauungsplan übernommen werden, würde die Festsetzung von Emissionskontingenten entfallen können.
Eingegangene Stellungnahme	LRA LL: Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde; Schreiben v. 01.06.2022	Im Zuge erfolgter Baugrund- und Altlastenuntersuchungen auf einem benachbarten Grundstück wurden kontaminierte Bodenauffüllungen festgestellt. Es wird empfohlen, die Bodenqualität und die Bodenluftqualität mittels Baugrundgutachten zu untersuchen und mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen.
Eingegangene Stellungnahme	Regierung v. Oberbayern; Schreiben v. 15.06.2022	Es wird darauf hingewiesen, dass die Planung im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 11.5 liegt und den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt, sodass die Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen ist. Ferner liegt das Plangebiet im Randbereich des Vorranggebiets für Bodenschätze und es darf keine Beeinträchtigung des Abbaus der Bodenschätze erfolgen.